

1 B. M. A. A. 1. M. H. 2

Herrn Minister Frölicher (a
Herrn Reg. Rat Cappel. son u. d. a. u. r.)
 2 VIII 50
 7AC

-GP.

Notiz

Besprechung in Zürich mit Herrn Staatsrat Haas und seinem ersten Mitarbeiter über die Errichtung deutscher konsularischer Vertretungen in der Schweiz.

Die Unterredung fand am 31. Juli auf Wunsch von Herrn Staatsrat Haas in Zürich statt. Von schweizerischer Seite waren anwesend: Herr Minister Frölicher, Herr Dr. Zollikofer und der Unterzeichnete.

Herr Staatsrat Haas sagte, dass die deutschen Behörden sehr wohl verstünden, warum die Schweiz gezögert habe, der Errichtung deutscher konsularischer Vertretungen zuzustimmen. Umso höher werde die kürzliche, von Herrn Minister Huber der Alliierten Hohen Kommission erteilte Antwort eingeschätzt. West-Deutschland sei der Schweiz zu sehr grossem Dank verpflichtet für alles, was sie im Rahmen der deutschen Interessenvertretung getan habe. Dieser Dank gelte insbesondere Herrn Minister Frölicher, der sich nun seit Jahren für die Interessen der in der Schweiz ansässigen Deutschen einsetze.

Die deutsche Regierung sei gewillt, bei der Errichtung ihrer ersten konsularischen Vertretung in der Schweiz so vorzugehen, dass unsere berechtigten Wünsche berücksichtigt würden. Sie werde ihre Aufgaben nur schrittweise übernehmen.

Die deutsche Planung ist nach Angabe von Herrn Haas noch nicht allzu weit gediehen, sodass noch Monate vergehen werden, bis es zur Errichtung der deutschen Vertretung kommt. Es ist beabsichtigt, zunächst ein deutsches Generalkonsulat in Zürich mit einer Konsularabteilung und einer Wirtschaftsabteilung zu gründen. Vielleicht könnten dann später mit unserer Zustimmung an den wichtigsten Orten Honorarkonsulate errichtet werden. Ueber die Person des zukünftigen deutschen Generalkonsuls in der Schweiz sei noch nichts entschieden. An Kandidaten fehle es allerdings nicht. Herr Haas fügte lachend hinzu, dass sich mehr als das halbe deutsche Parlament um diesen Posten reisse. Die Auswahl sowohl des Postenchefs wie seiner Mitarbeiter werde jedoch so getroffen werden, dass kein Deutscher, der unter der Nazizeit in der Schweiz gewirkt habe, dem zukünftigen deutschen Generalkonsulat zugeteilt werde und zwar auch dann nicht, wenn er erwiesenermassen in Opposition zum Regime gestanden habe.

Bern, den 1. August 1950.

Bruner

Dodis

